

Versicherungsnummer Arbeitsgruppe
20 210758 S 000 2101 (000-01)

Seite
02

Datum
18.05.2024

Gründe für die Neuberechnung Ihrer Rente

Ihre Rente wird neu berechnet, weil

- eine Rentenanpassung durchzuführen war.
- die jährliche Einkommensüberprüfung durchzuführen war.

Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Die Rente wird unter Berücksichtigung des deutsch-polnischen Rentenabkommens vom 09.10.1975 festgestellt.

Im Rahmen der europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird das deutsch-polnische Abkommen vom 09.10.1975 weiter angewendet.



Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente unter Berücksichtigung der Vorschriften über das Zusammentreffen mehrerer Ansprüche und des anzurechnenden Einkommens enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen. Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Worüber müssen Sie uns rechtzeitig informieren?

- Einkommen neben der Rente

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen beziehen. Auch im Ausland erzieltes Einkommen müssen Sie uns mitteilen. Diese Einkommen können Einfluss auf die Höhe Ihrer Rente haben.